

Resolution des Deutschen Bühnenvereins bei der Jahreshauptversammlung 2013 in Kiel

Arbeitsbedingungen darstellender Künstler verbessern

Die Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse für die Theater haben in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für viele darstellende Künstler geführt. Immer mehr Schauspieler, Sänger und Tänzer erhalten in den öffentlich getragenen Stadt- und Staatstheatern sowie Landesbühnen wegen dieser Kürzungen keine festen Ensemble-Verträge mehr, sondern werden oft nur noch mit kurzfristigen Verträgen für wenige Auftritte oder eine einzelne Produktion beschäftigt. Die Anzahl solcher Verträge ist in den letzten 20 Jahren von früher etwa 8.000 auf heute über 22.000 pro Jahr gestiegen. Aber auch, wer einen auf eine oder mehrere Spielzeiten befristeten Vertrag bekommt, muss zunehmend Einbußen bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung in Kauf nehmen. Zahlreiche darstellende Künstler erhalten bei hoher Arbeitsbelastung nur die tariflich garantierte Mindestgage von zurzeit monatlich 1.600 Euro brutto. Das Gleiche gilt oft für nicht darstellende Mitarbeiter wie Regieassistenten, Theaterpädagogen oder Dramaturgen. In vielen Theatern wird von den Mitarbeitern sogar auf die in den Flächentarifverträgen vereinbarten Gagen zugunsten der Erhaltung von Arbeitsplätzen verzichtet.

Hintergrund dieser Entwicklung sind die seit den 1990er Jahren öffentlich geforderten und durchgeführten Strukturveränderungen. Diese haben Rationalisierungseffekte in Höhe von jährlich ca. 350 Millionen Euro ausgelöst und hatten den Abbau von über 6.000 festen Arbeitsplätzen zur Folge. Ohne diese Strukturveränderungen hätten jedoch viele Theater die Kürzung der öffentlichen Mittel nicht überstanden. Der Bühnenverein hat allerdings stets darauf hingewiesen, dass jede kostensparende Strukturveränderung auf Kosten des Personals geht.

Besonders angespannt ist die Situation in vielen Privattheatern und der freien Szene. Hier waren die öffentlichen Zuschüsse schon immer eher gering, wurden aber teilweise in den letzten Jahren noch weiter reduziert. Außerdem werden in diesen Theatern die Künstler, aber auch andere Mitarbeiter nahezu ausschließlich projektbezogen beschäftigt, was ihre soziale Lage noch weiter verschärft. Denn meist erreichen sie mit ihrer Tätigkeit keine Beschäftigungszeiten, die sie zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigen. Mehrfachen Aufforderungen, dies durch eine neue gesetzliche Regelung zu ändern, ist die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen.

Angesichts dieser Situation begrüßt der Bühnenverein die Initiative „art but fair“ und fordert

- eine Finanzausstattung der Theater, die es ihnen erlaubt, ihren Künstlern angemessene Arbeitsbedingungen und eine ausreichende Bezahlung anzubieten,

- von weiteren Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse für die Theater Abstand zu nehmen,
- die durch mangelnde öffentliche Zuschüsse herbeigeführte Verdrängung von darstellenden Künstlern in unzureichende Beschäftigungsverhältnisse zu beenden,
- gesetzliche Regelungen zu schaffen, die auch bei kurzzeitiger Beschäftigung von darstellenden Künstlern eine ausreichende Arbeitslosenversicherung sicherstellen.

Kiel, 25. Mai 2013